

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/083/2015/I-41
Federführung:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.04.2015				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	13.05.2015				

Titel:

Vergabe von Fördermitteln für Dessau-Roßlauer Kulturvereine 2015

Beschlussvorschlag:

Die Fördermittel für Dessau-Roßlauer Vereine werden entsprechend der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau und der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2015, wie folgt vergeben:

- | | |
|--|---------|
| • Freundeskreis des Dessauer Theaters e.V. | 1.560 € |
| • Förderkreis Theater Provinz Kosmos e.V. | 2.000 € |
| • theaterBurg Roßlau e.V. | 3.000 € |
| • KIEZ e.V. | 2.000 € |
| • Anhaltischer Kunstverein Dessau e. V. | 1.500 € |
| • Schwabehaus e.V. | 2.720 € |
| • Anhaltische Kammermusiktage e.V. | 2.000 € |
| • Kurtheater bitterfeld e.V. dessau | 2.000 € |

Gesamt 16.780 €

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, Kulturförderrichtlinie
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	☒	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	

Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzierung: Insgesamt werden **16.780 €** vergeben.
 Produktkonto: 28120.5318001
 HH-Ansatz: 22.400 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1
Vergabeübersicht: siehe Anlage 2

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Förderung von Vereinen und kulturellen Gruppen erfolgt im Kulturbereich inhaltlich auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau“, BV 207/2007/V-41 vom 28.11.2007, veröffentlicht im Januar 2008 im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau.

Entsprechend der Förderrichtlinie wird bei den Zuwendungen an Vereine, die eine Summe in Höhe von 1.000 EUR überschreiten, die Zustimmung des Ausschusses eingeholt. Die Förderung der Vorhaben erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

Über Anträge bis zu einer Höhe von 1.000 EUR entscheidet die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Für die Unterstützung von kulturellen Projekten durch Vereine und Interessengruppen stehen im Haushalt des Jahres 2015 im Produktkonto 28120.5318001 22.400 EUR zur Verfügung.

Für das Jahr 2015 sind acht Vorhaben für eine Förderung über 1.000 EUR mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 16.780 EUR und weitere neun Projekte bis 1.000 EUR beantragt.

Insgesamt werden für die Projekte 16.780 EUR ausgereicht. Über die Restsumme in Höhe von 5.620 EUR wird durch das Kulturamt nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

Die Gesamtübersicht über alle ausgereichten Fördermittel wird nach Beendigung des Vergabejahres dem Ausschuss als Information vorgelegt.